

BDKJ-Bundesvorstand · Carl-Mosterts-Platz 1 · 40477 Düsseldorf

An die stimmberechtigten
und beratenden Mitglieder
der BDJ-Hauptversammlung

den Geschäftsführer/-innen /
Diözesan- und Bundessekretär/-innen
zur Information

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 02.11.46.93-0
fax 02.11.46.93-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 030.288.7895-0
fax 030.288.7895-5

Durchwahl: 02 11 . 46 93-162 / -163 (Sekretariat) E-Mail: chinz@bdkj.de Datum: 19. 2. 2016

BDKJ-Hauptversammlung vom 21. - 24. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur diesjährigen BDJ-Hauptversammlung laden wir Euch / Sie recht herzlich ein.

Die diesjährige BDJ-Hauptversammlung findet auch dieses Jahr wieder statt in der

Burg Rothenfels
Jugendherberge und Tagungshaus
Bergrothenfelser Straße 71
97851 Rothenfels
Tel.: 09393-99999
www.burg-rothenfels.de

Sie beginnt am **Donnerstag, den 21. April um 17:30 Uhr** und endet am **Sonntag, den 19. April um 12:30 Uhr**. Vor Beginn der Hauptversammlung finden in diesem Jahr die Bundeskonferenzen der Mitglieds- und Diözesanverbände statt. Sie tagen bereits am Donnerstag, 21.04.2016 ab 15:30 Uhr.

Tagesordnung

Der BDJ-Hauptausschuss hat bei seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die vorläufige Tagesordnung der BDJ-Hauptversammlung beschlossen. Diese liegt der Einladung bei.

Anträge

Nach § 4 (1) der BDJ-Geschäftsordnung müssen Anträge bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der BDJ-Hauptversammlung bei der BDJ-Bundesstelle eingereicht sein. Stich-tag ist demnach Mittwoch, der **9. März 2016**. Wir bitten jedoch darum, die Anträge nach Möglichkeit schon einige Tage früher an uns zu senden, um reibungslose organisatorische Abläufe bei der Fertigstellung der Unterlagen zu unterstützen. Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung der BDJ-Hauptversammlung entscheidet die Hauptversammlung (vgl. § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung).

Wahlen

Die Anzahl der neu in Ausschüsse und Kommissionen bzw. in den BDKJ-Hauptausschuss zu wählenden Mitglieder ist den Drucksachen zu entnehmen, die mit den Tagungsunterlagen verschickt werden.

Wir stellen die Unterlagen, die auch als E-Mail verschickt werden, jeweils entsprechend der Stimmenzahl des Verbandes zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Geschäftsführer/-innen und Diözesan- bzw. Bundessekretär/-innen der Mitglieds- und Diözesanverbände ein Exemplar zur Information. Da uns nicht bekannt ist, wer delegiert wird, schicken wir die Unterlagen jeweils gesammelt an die Büros **mit der ausdrücklichen Bitte um Weiterleitung.**

Wir halten insbesondere für die weiteren Mitglieder der Diözesanvorstände und der Bundesleitungen der Mitgliedsverbände Tagungsunterlagen bereit, die bei Frau Johns telefonisch (0211/4693-141) oder per Mail (cjohns@bdkj.de) angefordert werden können.

Teilnahme und Stimmberechtigung

In § 6 der Geschäftsordnung heißt es: „Jedes Mitglied der BDKJ-Hauptversammlung kann sich vertreten lassen. Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmachtserklärung des vertretenen Mitglieds vorgelegt wird. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.“

Die schriftliche Vollmachtserklärung ist an den BDKJ-Bundesvorstand weiterzuleiten.

Organisation

Für die Teilnehmenden der Hauptversammlung besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, sich online anzumelden, und zwar bis zum 22. März unter

www.bdkj.de/bdkjde/bdkj-aktive/formulare/anmeldung-zur-hauptversammlung-2016.html

Der Termin muss bitte eingehalten werden, da ansonsten zusätzliche Kosten anfallen.

Wir möchten noch einmal darum bitten, dass sich jede Person der Delegation einzeln anmeldet, da wir entsprechende Daten für die Planung im Tagungshaus dringend benötigen. Eine Namensliste der Delegationen reicht hierbei nicht aus. Durch die Einhaltung des Anmeldeverfahrens, insbesondere durch die Rückmeldung bis zum 24. März, können erhebliche Kosten eingespart werden.

Die Tagungsgebühr für die BDKJ-Hauptversammlung beträgt pro Person 165,00 €. Der jeweils entsendende Mitglieds- bzw. Diözesanverband erhält nach der BDKJ-Hauptversammlung eine Rechnung.

Für verspätete Anmeldungen erheben wir eine zusätzliche Teilnahmegebühr von 25,00 € pro Person, unabhängig von den Teilnahmetagen. Bei kurzfristigen Absagen (ab dem 11. April 2016) berechnen wir 50 % des Teilnahmebeitrags. Vom Tagungshaus in Rothenfels werden uns Ausfallgebühren in Rechnung gestellt, daher müssen wir diese an die Teilnehmenden weitergeben.

Die Unterbringung erfolgt in Zwei- und Mehrbettzimmern. Wir schlagen vor, dass sich mehrere Delegierte eines Verbandes für die Mehrbettzimmer anmelden. Duschen und WCs befinden sich in den Gemeinschaftsfluren. Wir bitten auch um Verständnis dafür, dass die Einzelzimmer, deren Anzahl **sehr begrenzt** ist, nur auf Begründung vergeben werden. Die Einzelzimmerzuschläge werden wir in vollem Umfang weitergeben.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Wir bitten darum, festes Schuhwerk mitzunehmen, da das Gelände teilweise steinig ist.

Für die Anreise zur Burg Rothenfels bieten wir einen kostenlosen Bustransfer durch das Busunternehmen **Grasmann-Reisen** wie folgt an (es gibt an der Burg nur wenige Parkplätze!):

Donnerstag, 21.04.2016

14:15 Uhr - ab Würzburg Hauptbahnhof zur Burg Rothenfels (für die Teilnehmenden an der Bundeskonferenz der Mitglieds- und Diözesanverbände)

Donnerstag, 21.04.2016

16:15 Uhr - ab Würzburg Hauptbahnhof zur Burg Rothenfels

Sonntag, 19.04.2016

12:45 Uhr - ab Burg Rothenfels zum Hauptbahnhof Würzburg

Der Bus wird vor dem Parkhaus direkt am Haupteingang des Bahnhofes stehen.

Bei eventueller Zugverspätung ist das Busunternehmen unter folgender Rufnummer erreichbar: 09391/98140

Die Anmeldung zum Bustransfer ist verbindlich. Wenn die Anmeldung rückgängig gemacht werden muss, bitten wir bis zum 15. April 2016 um einen Anruf bei Frau Johns (0211/4693-141) oder eine E-Mail (cjohns@bdkj.de).

Für die Heimreise am Sonntag bieten wir ein Lunchpaket an.

Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkosten werden auf Antrag auf der Basis eines Kilometersatzes in Höhe von 0,08 € erstattet. Weitere Kosten werden nicht erstattet. Bitte erkundigt Euch mit einem Routenplaner nach der Entfernung. Die Fahrtkosten werden mit den Teilnahmegebühren verrechnet.

Die Anträge auf Fahrtkostenerstattung (gelbe Formulare) sind nach Möglichkeit an Ort und Stelle, spätestens aber 2 Wochen nach der Hauptversammlung einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Interesse einer eindeutigen Regelung und aus Kostengründen bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Erstattung von Fahrtkosten für eine Teilnahme auf die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung nach § 11 (2) - (4) der Bundesordnung (vgl. Drucksache 1) beschränken müssen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Tagungshaus Burg Rothenfels und grüßen herzlich



Lisi Maier
Bundesvorsitzende



Wolfgang Ehrenlechner
Bundesvorsitzender

Katharina Norpoth
Bundesvorsitzende



Pfr. Dirk Bingener
Bundespräsident

Anlage